

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	108 (1957)
Heft:	7-8
Artikel:	Landschaftsschutz als Grossstadtproblem
Autor:	Hunziker, Theo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-767618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

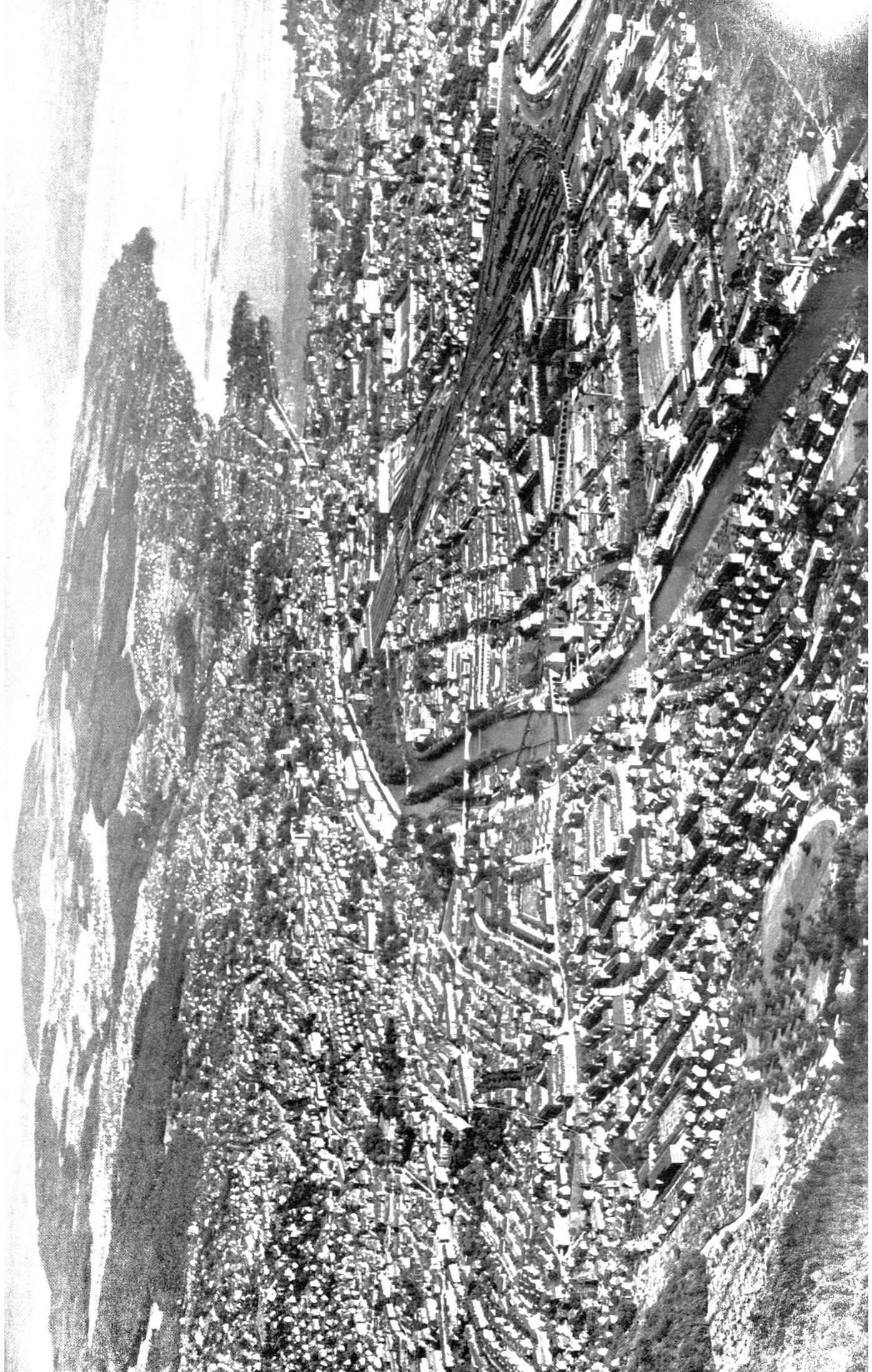
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>





Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Journal forestier suisse

108. Jahrgang

Juli/August 1957

Nummer 7/8

Landschaftsschutz als Großstadtproblem¹

Von *Theo Hunziker*, Zürich

Einleitung

Oxf: 907.1

Unverkennbar ist in der Schweiz allein schon in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg ein wachsendes Interesse der Öffentlichkeit für Fragen der Landschaftsplanung und des Landschaftsschutzes zu verzeichnen. Beobachtungen der Bevölkerung selbst über die rasch um sich greifenden Veränderungen in der Landschaft sowie zahlreiche Hinweise in der Fach- und Tagespresse auf die Notwendigkeit landschaftlicher Schutz- und Pflegemaßnahmen, wie zum Beispiel des Gewässerschutzes und der Freihaltung von Aussichtspunkten, fördern dieses Verständnis.

Die Bestrebungen zur umfassenden Rationalisierung in Wirtschaft und Technik, die Bevölkerungszunahme sowie die Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur (Landflucht, zunehmende Verstädterung) bilden die Hauptursachen für die gesteigerten Eingriffe in die Landschaft. Dabei sind es vor allem drei Erscheinungen, welche die herkömmliche Landschaft, zum Teil tiefgreifend, umgestalten: Einmal die Bodenverbesserungen, die als ein wesentliches Mittel zur Erhaltung des Bauernstandes betrachtet und deshalb nach wie vor mit Nachdruck gefördert wer-

¹ Im Aufsatz wird bewußt die Großstadt einmal mehr im anzustrebenden Sinn als Einheit mit der in ihrem Bereich befindlichen Landschaft aufgefaßt, d. h. als Stadtlandschaft (z. B. in den Abschnitten 1 und 4); ferner wird sie aber auch eher im herkömmlichen Sinn als Großsiedlung der Landschaft gegenübergestellt (z. B. in den Abschnitten 2 und 3).

Tafel Vorderseite: Zürich am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee, eingebettet zwischen die bewaldeten Zürichberg-, Käferberg- und Uetlibergketten — ein sprechendes Beispiel für die Notwendigkeit einer engen Verbindung der Großsiedlung mit der Landschaft.

Tafel Rückseite: Oben: Naturschutzgebiete sind gerade am Rande der Großstadt landwirtschaftlich und naturwissenschaftlich von Bedeutung, aber hier auch mehr gefährdet als abgelegene Reservate. (Reservat «Moos» bei Wallisellen, Kanton Zürich; geschützt durch Regierungsratsbeschuß vom 3. März 1949.)

Unten: Naturgemäße Landschaftsabschnitte sind in der Nähe der Großstadt von hohem Wert für die Erholung der Bevölkerung. Der Landschaftsschutz verdient daher hier volle Aufmerksamkeit. (Reppischthal am Fuße der Albiskette südwestlich der Stadt Zürich.)

Bilder: Kant. Baudirektion Zürich

den. Ferner die auf das gesamte Land verteilte Zunahme der wirtschaftlich-technischen Anlagen, die der Bevölkerung von Stadt und Land dienen, zum Beispiel Energiewirtschafts-, Verkehrs-, Wasserversorgungs- und Kläranlagen. Und schließlich sind als dritte Gruppe noch jene Maßnahmen zu erwähnen, die besonders im Einflußbereich der Städte landschaftsverändernd wirken, zum Beispiel Abgrabungen und Ablagerungen aller Art, Reklamen, mit der Freizeitgestaltung verbundene Anlagen (u. a. Wochenendhäuser, Strandbäder, Zeltplätze, Kioske).

Mit dem Anwachsen der städtischen Siedlungen, namentlich der Großstädte, gewinnen die beiden letzterwähnten Gruppen landschaftsverändernder Maßnahmen zusehends an Gewicht. Damit sehen wir uns der befremdenden Tatsache gegenübergestellt, daß einerseits das Bedürfnis der Großstadt nach einer naturgemäßen Landschaft nachweisbar zunimmt, während anderseits von der gleichen Großstadt zahlreiche Eingriffe in die Landschaft ausgehen, die diesem Ziele zuwiderlaufen. Vom Landschaftsschutz als einem Großstadtproblem zu sprechen erscheint deshalb durchaus begründet. Die folgenden Ausführungen sollen als Beitrag zur Lösung dieses Problems dienen. Sie beleuchten das Verhältnis der Großstadt zur Landschaft sowie die landschaftlichen Bedürfnisse und Auswirkungen der Großstadt und enthalten zuletzt einige Folgerungen und Anregungen für den Landschaftsschutz im Bereich der Großstadt.

1. Die Großstadt als Stadtlandschaft

Jahrzehntelang waren Fachleute des Städtebaus und weite Kreise der Bevölkerung der Ansicht, daß die Großstadt als ein von der Landschaft losgelöstes Gebilde aufzufassen sei, das seinem Wesen nach eine Bauweise nach rein architektonischen oder wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten und eine Behandlung der Grünflächen ausschließlich nach gartengestalterischen Überlegungen erlaube. Von einem Bedürfnis oder gar einer Verpflichtung, bei allen baulichen und gärtnerischen Maßnahmen stets auch den jeweiligen Standort und das Landschaftsganze im Auge zu behalten, war nur ausnahmsweise die Rede. Dieser Einstellung ist es zuzuschreiben, daß ganze Quartiere der Großstädte nicht einmal mehr Spuren der ursprünglichen Landschaft erkennen lassen oder sich ohne Übergang scharf von ihrer landschaftlichen Umgebung (Wälder, landwirtschaftliches Kulturland, Gewässer) abheben. Indessen läßt bereits ein Blick auf die Ortslage mancher Großstädte in aller Deutlichkeit erkennen, daß selbst diese Siedlungen einer engen Bindung an die Landschaft nicht entbehren können. So ist zum Beispiel für die Eigenart von Zürich und Genf die Lage am Austritt eines Flusses aus einem See, für diejenige von Basel und Bern die Anlehnung an besondere Flußabschnitte (Rheinknie, Aarewindungen) ausschlaggebend. Verstärkt wird diese Bindung noch, wenn bewaldete Höhenzüge, Reb-

hänge usw. keilförmig in die Großstadt eindringen oder sie umrahmen (vgl. z. B. die Bedeutung der bewaldeten Zürichberg-Käferberg-Kette und des Uetlibergs für das Stadtbild von Zürich, der Rebhänge für das Stadtbild von Stuttgart).

Allein schon diese Tatsache und die heute offensichtlichen Nachteile einer vorherrschend wirtschaftlich-technischen Betrachtungsweise im Städtebau, welche zum Beispiel für die Erholung der Großstadtbewohner vielfach nur isolierte und eingeengte Parkanlagen, Alleen und Einzelbäume übrig ließ, berechtigen zur Forderung nach der Gestaltung der Großstadt im Sinne einer Stadtlandschaft.

Daß heute dieses Bewußtsein von der Notwendigkeit einer engen Beziehung der Großstadt zur Landschaft sich immer mehr durchsetzt, kommt in den neueren Bauordnungen bestehender Großstädte und in den Richtlinien für den Wiederaufbau durch den Krieg zerstörter ausländischer Großstädte klar zum Ausdruck (siehe z. B. die Vorschriften in der neuen Bauordnung der Stadt Bern zum Schutze der Aaretalhänge und der öffentlichen Pflanzungen oder die Bestrebungen der Stadt Stuttgart zur Erhaltung der Eigenart der Stadtlandschaft [7]). **Gropius** (9), ein Hauptvertreter der modernen Architektur, umreißt diese heutige Gesinnung mit folgenden treffenden Sätzen: «Die Landschaft, die uns umgibt, ist eine breit angelegte Komposition aus offenen Raumabschnitten und den sie begrenzenden Körpern. Diese Körper mögen Gebäude, Brücken, Bäume oder Hügel sein. Jedes sichtbare Gebilde, sei es naturentstanden oder von Menschenhand geschaffen, zählt in der Gesamtwirkung dieser großen Komposition. Selbst der nüchternste Zweckbau oder die Anlage einer Landstraße oder Brücke sind von Wichtigkeit für die Harmonie des totalen, visuellen Effekts. Wer anders als der schöpferische Planer und Architekt ist berufen, der legitime verantwortliche Hüter unseres kostbarsten Besitzes, unserer natürlichen landschaftlichen Umgebung zu sein, deren Schönheit und Harmonie eine Quelle seelischer Befriedigung und Inspiration für uns bedeutet? Was uns allen am meisten not tut in der Hast und dem Trubel, in die wir unser Leben haben treiben lassen, ist eine allgegenwärtige Regenerationsquelle, und diese kann nur aus der Natur selbst kommen. Unter Bäumen kann der Stadtbewohner seine Sorgen vergessen und sich den Segnungen einer schöpferischen Pause hingeben.»

2. Die Bedeutung der Landschaft für die Großstadt

Angesichts der Forderung, daß die Großstadt nicht beziehungslos in der Landschaft stehen oder in sie hinauswuchern darf, erweist es sich als unerlässlich, den Wert der Landschaft für die Großstadt zu begründen.

Mit der erwähnten Bezeichnung der Landschaft als «allgegenwärtige Regenerationsquelle» für den Großstadtbewohner hat **Gropius** (9) auf den wichtigsten Punkt hingewiesen. Völlig übereinstimmend

äußert sich hierzu auch Buchwald (4): «Je mehr sich unser modernes Leben von der Natur entfernt, desto stärker wird der Drang des Menschen zu ihr zurück. Eine Unzahl von Symptomen weist darauf hin, daß ursprüngliche Natur für den Menschen von heute geradezu eine seelische Notwendigkeit als Gegengewicht gegen die Anforderungen der industriellen Großstadt Welt wird, gegen ihre Hast, ihre Unrast und ihre psychische und körperliche Überforderung.»

Gerade die diesjährige Trockenperiode zeigte eindrücklich, wie die Wasserversorgung für manche Großstädte bereits ein schwer lösbares Problem darstellt. Mit größtem Kostenaufwand müssen oft Wasservorkommen in weiter Entfernung vom Verbrauchszentrum erschlossen werden (vgl. z. B. den Bau der Bodenseeleitung für die Wasserversorgung von Stuttgart). Auch diese Tatsache spricht für eine pflegliche Behandlung der Landschaft, trägt doch diese wesentlich bei zur Schonung vorhandener Wasservorkommen bzw. zum Schutz gegen ihre Verschmutzung.

Während in Friedenszeiten die Versorgung der Großstädte mit den Erzeugnissen der Urproduktion ohne weiteres gewährleistet werden kann, sind in Notzeiten größere Einschränkungen oder gar Ausfälle in Kauf zu nehmen. Die auf die Gesunderhaltung der Landschaft ausgerichteten Bestrebungen des Landschaftsschutzes fördern in erheblichem Maße die für die Versorgung unerlässliche Nachhaltigkeit in der Land- und Waldwirtschaft.

Schließlich ist noch die Bedeutung zu unterstreichen, welche die naturgemäße Landschaft besitzt für die Feldforschung der Hochschulen, für den Biologieunterricht der Mittel-, Sekundar- und Primarschulen sowie für das Bedürfnis zahlreicher Großstadtbewohner nach Beobachtungsmöglichkeiten in der freien Natur.

Die angeführten Gründe könnten noch durch weitere ergänzt werden; sie beleuchten jedoch bereits hinreichend den Wert einer naturgemäßen Wohn-, Wirtschafts- und Erholungslandschaft für die Großstadt.

3. Die Auswirkungen der Großstadt auf die Landschaft

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie die Großstadt heute die in ihrem Einflußbereich gelegene Landschaft beeinflußt. In den Vordergrund zu stellen sind zweifellos die mit der fortschreitenden Überbauung zusammenhängenden Eingriffe in die Landschaft. Gelenkt durch die Bodenspekulation und andere egoistische Ansprüche, greift sie vielfach noch über das ihr nach einer vernünftigen Gesamtplanung zustehende Land hinaus in die als Freiflächen bestgeeigneten Landschaftsabschnitte hinein (Schmälerung von Aussichtspunkten, Fluß- und Seeufern usw.). Folgen wir hier wieder der Schilderung von Gröpflus (9): «Wie können wir es hinnehmen, daß ein schönes Stück

offener Landschaft nach dem andern um eines glatten Bauprozesses willen von Traktoren zerstört, eingeebnet und aller Vegetation beraubt wird, um dann von Unternehmern mit Hunderten von nichtssagenden, kleinen Häusern bebaut zu werden, zu denen sich ungezählte Telegrafenstangen gesellen an Stelle der achtlos umgeschlagenen Bäume! Der ursprüngliche Pflanzenwuchs und die natürlichen Unregelmäßigkeiten des Geländes werden entweder durch Unachtsamkeit, durch Geschäftsinteresse oder einfach durch Gedankenlosigkeit zerstört, weil der durchschnittliche Bauunternehmer das Land vor allem als kommerzielle Ware ansieht und sich berechtigt fühlt, ein Maximum an Profit aus ihm zu ziehen. Solange wir nicht lernen das Land zu lieben und zu respektieren wie ein uns anvertrautes Gut, solange wird diese Zerstörung weitergehen.»

Mit der Ausdehnung der Großstädte gekoppelt ist der Ausbau der Verkehrseinrichtungen (von Bahnen, Straßen, Flugplätzen) und anderer der Öffentlichkeit dienender Anlagen (z. B. von Kraftwerken, Wasserversorgungs- und Kläranlagen, Müllbeseitigungsanlagen).

Gleichzeitig mehren sich die unerwünschten Begleiterscheinungen des Baubetriebes, der Industrie und des Verkehrs (wie Lärm, Luftverunreinigungen, Abgrabungen und Ablagerungen aller Art), und zwar in einem Ausmaß, das vielfach schon zu öffentlichem Aufsehen mahnt (siehe z. B. «Smog» in Los Angeles).

Das unter diesen Umständen verständlicherweise erhöhte Bedürfnis der Großstadtbewohner nach Erholung in der freien Natur schließt seinerseits wiederum Nachteile für die Landschaft in sich, wenn der persönlichen Liebhaberei schrankenlos nachgelebt wird; hingewiesen sei zum Beispiel auf die Verschandlung der Seeufer, Flußlandschaften, Rebhänge sowie Waldränder in sonnexpionierter Lage durch Wochenendhäuser, auf die sich häufenden Beeinträchtigungen von Gütern der Land- und Waldwirtschaft (Zertreten von Wiesen, Verjüngungen und Aufforstungen, Beschädigung von Bäumen, mangelhafte Beseitigung von Abfällen). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die sprunghafte Zunahme der Luftseilbahnen, bei deren Anlage nur zu oft noch rein finanzielle Erwägungen ausschlaggebend sind.

Es wäre indessen verfehlt, an dieser Stelle bloß von den nachteiligen Auswirkungen der Großstadt auf die Landschaft zu sprechen. So bildet zum Beispiel gerade der Wunsch der Großstadtbewohner nach einer möglichst naturgemäßen Wohn-, Wirtschafts- und Erholungslandschaft einen nicht zu unterschätzenden günstigen Faktor für die Bestrebungen zum Schutze der Landschaft, die letztlich der Stadt- und der Landbevölkerung zugute kommen. Und schließlich wird in Zukunft in erster Linie die Großstadt in der Lage sein, die für einen wirksamen Landschaftsschutz unerlässlichen vermehrten finanziellen Mittel aufzubringen.

4. Folgerungen sowie Anregungen für den Landschaftsschutz im Bereich der Großstadt

Die vorangehenden Ausführungen erlauben folgende Folgerungen und Anregungen:

- a)** Der Landschaftsschutz, der sich als Naturschutz und Landschaftspflege die Gesunderhaltung der Landschaft zum Hauptziel setzt, dient mit seinen Bestrebungen nicht allein der Land- und Waldwirtschaft bei der Wahrung einer ständigen und größtmöglichen Ertragsleistung, sondern vermag gleichzeitig auch wesentliche Bedürfnisse der Großstadt zu decken. Er verdient daher von seiten der Großstadt eine umfassendere Förderung als bisher auf den Gebieten von Forschung, Unterricht, Aufklärung, Gesetzgebung, Organisation und Finanzierung.
- b)** Bei der Ausübung des Landschaftsschutzes im Bereich der Großstadt verdienen jene Maßnahmen den Vorrang, die die Eigenart der jeweiligen Großstadtlandschaft bewahren helfen. So ist zum Beispiel für Zürich das Schwergewicht zu legen auf die Schaffung oder Erhaltung von Freiflächen am Zürichseeufer, auf die Freihaltung der Limmatufer von der Stadt bis zur aargauischen Kantongrenze, auf die Freihaltung der Waldränder sowie auf die Betreuung der Wälder in der Weise, daß ihre Wohlfahrtswirkungen (vgl. Brodbeck [3]) sich voll auswirken, und schließlich auf eine womöglich von der City zum Stadtrand durchgehende Erhaltung der noch vorhandenen bewaldeten Tobel.
- c)** Ferner ist einer besonderen Förderung wert der Schutz von Aussichtspunkten, Kleingehölzen und Landschaftsabschnitten von bedeutendem ästhetischem oder wissenschaftlichem Wert (z. B. gilt dies in der Umgebung der Stadt Zürich vor allem für die Greifensee-, die Katzensee- und die Türlerseelandschaft).
- d)** Selbst der Landschaftsschutz im kleinen übt insgesamt eine vorteilhafte Wirkung aus auf die Deckung der landschaftlichen Bedürfnisse der Großstadt. So ist zum Beispiel zu verhindern, daß die Zahl der ohnehin spärlichen Grünflächen und Bäume im Cityraum sich ständig noch mehr vermindert (beim Umbau von Gebäuden; durch Umwandlung in Parkierflächen für Motorfahrzeuge); ferner ist bei der Gestaltung der Park- und Gartenflächen an der Nahtstelle zwischen Stadt und Land vermehrt dem Übergang zur freien Landschaft Rechnung zu tragen.
- e)** Ganz im Interesse der Erhaltung der Landschaft im Bereich der Großstadt liegt schließlich die Verhinderung von Auswüchsen bei der Anlage von Abgrabungen, Ablagerungen und Reklamen durch eine Beschränkung dieser Maßnahmen auf wenige ausgewählte Orte (vgl. z. B. die Anlage von Schutthügeln und deren nachträg-

liche landschaftliche Wiedereingliederung in kriegszerstörten ausländischen Großstädten).

- f) Die Verwirklichung dieser Anregungen setzt eine vermehrte Berücksichtigung der Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes bei der Projektierung und Ausführung der einzelnen wirtschaftlich-technischen Maßnahmen voraus. Eine der dringlichsten und zugleich wirksamsten Aufgaben der fast durchwegs erst noch zu schaffenden kantonalen Fachstellen für Landschaftsschutz wird es sein, dabei wegleitend mitzuarbeiten.

5. Literatur (Auswahl)

Für das eingehendere Studium des Problems sei auf folgende Schriften verwiesen:

1. *Arioli, R.*: Bäume auf Straßen und Plätzen. National-Zeitung Nr. 309, 1957.
2. *Beck, O.*: Oasen der Ruhe für Wanderer. Veröffentl. d. Landesstelle f. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg u. der württbg. Bezirksstellen in Stuttgart und Tübingen, Heft 24, 1956.
3. *Brodbeck, Ch.*: Die Wohlfahrtswirkungen des Stadtwaldes. Schweiz. Ztschr. f. Forstwesen 104, 1953.
4. *Buchwald, K.*: Gesundes Land — gesundes Volk. Ein Beitrag zum Gesundheits- und Erholungsproblem. Veröffentl. d. Landesstelle f. Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württbg. u. d. württbg. Bezirksstellen in Stuttgart u. Tübingen, Heft 24, 1956.
5. *Däniker, A. U.*: Naturschutz, eine Verpflichtung. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 2775, 1953.
6. *Duve, C.*: Naturschutz und Landschaftspflege zum Schutze des Menschen — eine wichtige Grundlage für Stadtplanung und Stadthygiene. Ztschr. Städtehygiene, Heft 5, 1954.
7. Einigung mit der Landwirtschaft über die Flächennutzung in Stuttgart zur Erhaltung der Eigenart der Stadtlandschaft. Amtsbl. d. Stadt Stuttgart, Nr. 25, 1956.
8. *Grandjean, E.*: Die Verunreinigungen der Stadluft. Ztschr. f. Präventivmedizin. Heft 1/2, Jg. 1957.
9. *Gropius, W.*: Architektur. Wege zu einer optischen Kultur. Frankfurt/M.-Hamburg (Fischer), Nr. 127, 1956.
10. *Gutersohn, Hch.*: Landschaften der Schweiz. Zürich (Büchergilde) 1950.
11. *Hunziker, Th.*: Anregungen zu vermehrter forstlicher Mitarbeit beim Landschafts- und Naturschutz. Schweiz. Ztschr. f. Forstwesen 107, 1956.
12. Merkblätter d. Arbeitsgemeinschaft für Garten- und Landschaftskultur im Zentralverband d. deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaues, Bonn; Nr. 1 «Landschaft und Gewässer», Nr. 7 «Freizeit in der Landschaft», Nr. 8 «Naturschutzgebiete und Nationalparke», Nr. 10 «Benehmen in Wald und Feld».
13. *Neumann, E.*: Die städtische Siedlungsplanung. Stuttgart (Wittwer) 1954.
14. *Oberer, M.*: Das Bauen in der freien Landschaft kommunalpolitisch und landesplanerisch gesehen. Veröffentl. d. Landesstelle f. Naturschutz u. Landschaftspflege Baden-Württbg. u. d. württbg. Bezirksstellen in Stuttgart und Tübingen, Heft 24, 1956.
15. *Peter, Hch.*: Ein Regionalplan. Nicht nur auf dem Papier. Ztschr. «ja», Heft 12, 1956.
16. *Piperek, M.*: Das Naturerlebnis in der Psychohygiene des Großstädters. Vortrag anl. d. IV. österreichischen Naturschutztagung in Wien, 1956.
17. *Schwenkel, H.*: Die Landschaft als Natur und Menschenwerk. Stuttgart (Kosmos), Nr. 213, 1957.

18. Siebert, A.: Großstadt und Landschaft. Umschaudienst, Heft 2, Hannover 1953.
19. Tüxen, R.: Die Bedeutung des Naturschutzes für die Naturforschung. Mitt. d. florist.-soziol. Arbeitsgemeinschaft. N. F. Heft 6, Stolzenau/Weser, 1957.
20. Tüxen, R.: Botanischer Garten Bremen. Wegweiser für die pflanzensoziologisch-systematische Abteilung. Bremen (Gartenbauamt) 1957.
21. Winkler, E.: Landschaft. Gefährdung und Regeneration des menschlichen Lebensraumes. Atlantis, Heft 9, 1956.

Résumé

La protection des sites et de la nature, un problème des grandes villes

L'extension des zones urbaines provoque, en particulier dans les grandes villes, des modifications de plus en plus nombreuses des sites, et ce phénomène se manifeste souvent d'une manière telle que l'on peut déjà parler de destruction de sites. Cette évolution s'oppose en quelque sorte au besoin toujours plus grand qu'éprouve l'habitant des grandes villes pour des paysages naturels dans lesquels il aimerait habiter, travailler et se délasser.

L'auteur de l'exposé montre d'abord que la grande ville ne doit pas être considérée comme un élément étranger aux sites naturels, mais qu'au contraire elle fait partie d'un «paysage urbain». Pour cette raison, et aussi à cause de l'importance qu'un paysage naturel possède pour une grande ville et des influences qu'une grande ville impose au paysage, la nécessité d'une protection des sites plus efficace, sous la forme de protection de la nature et d'aménagement des sites, ne peut être niée. L'exposé se termine par quelques suggestions dans ce sens, et l'auteur y mentionne également quelques nouvelles publications qui permettent une étude approfondie de ce problème.

Farron

Der Naturschutz in Polen

Von *J. Fabijanowski*, Krakau

Oxf: 907.1 (438)

«Unseren Augen eröffnen sich die Werte der Natur erst in dem Augenblick, in dem sie, meist durch unsere Schuld, diese Eigenschaften und Kräfte, die uns unerschöpflich erschienen, zu verlieren beginnt. Und dann erwacht der Gedanke an ihren Schutz.»

Jan Gwalbert Pawlikowski

In einem wenig umfangreichen Artikel ist es unmöglich, ein vollständiges Bild der bisherigen Wandlungen und des augenblicklichen Standes des Naturschutzes in Polen zu geben. Aus diesem Grunde hat der Verfasser sich bemüht, die Aufmerksamkeit vor allem auf die wichtigsten Momente zu lenken, welche in der Entwicklung dieser wissenschaftlichen Richtung, die in hohem Maße das Niveau der Zivilisation und Kultur einer Nation bestimmt, eine entscheidende Rolle gespielt haben.